Stadt Dessau-Roßlau

09.09.2025

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 12.11.2024

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:50 Uhr**
Sitzungsort: **Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal, Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2024

Die Betriebsausschussvorsitzende erfragt Änderungs- oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift vom 12.06.2024.
Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die Betriebsausschussvorsitzende bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
4 / 0 / 5

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 12.06.2024

In der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 12.06.2024 wurde folgender nichtöffentlicher Beschluss gefasst.

7.1. Unternehmensangelegenheiten
Zielvereinbarung mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2024
Vorlage: BV/132/2024/II-20BTM

ungeändert beschlossen

5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es folgende Fragen.

Bürger 1

Frage 1

Wieso müssen sich die Mitarbeiter der Stadtpflege nicht an die Vorschriften halten und welche entsprechenden Konsequenzen wird das haben?

Der Bürger hat am 08.08.2024 mehrere Fahrzeuge der Stadtpflege beim Befahren des Natura 2000-Gebiets beobachtet. Erschwerend kommt hinzu, um dorthin zu

gelangen, muss man durch Dessau-Nord fahren. Dort gilt ein LKW-Fahrverbot. Er betont, dass im Naturagebiet nicht einmal der Weg verlassen werden darf, auch nicht für Arbeiten mit Großgeräten (z. B. Asthäcksler).

Frau Moritz erklärt, den Sachverhalt zu prüfen, welche Arbeitsaufträge zu erledigen waren und dass er eine schriftliche Antwort erhält.

Frage 2

Der Biomüll der Bürger wird für die Biogasanlage der Stadt als Rohstoff zur Stromerzeugung zur Verfügung gestellt. In der Kalkulation der Abfallgebührensatzung sind die Einnahmen aus dem Stromverkauf nicht ersichtlich, ebenso die Einnahmen aus dem Kompostverkauf.

Wie und wann konkret wollen Sie das ändern?

Frau Moritz bestätigt, dass die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms und der Fernwärme, die in der Anlage erzeugt werden, bei der Gebührenkalkulation kostensenkend veranschlagt worden sind. Die Vergütung für den eingespeisten Strom beträgt 14,58 Cent/kWh.
Die Erlöse aus dem Verkauf von Kompost sind ebenfalls berücksichtigt. Der Bürger zahlt entsprechend der Gebührensatzung 8,00 EUR pro Tonne.
Sie verweist auf Anlage 2 der BV/310/2024/III-EB, Seite 28, 29. Hier ist ersichtlich, dass Einnahmen aus dem Verkauf von Elektroenergie, Fernwärme und Kompost im Jahr 2025 und im Jahr 2026 mit jeweils -170.000 EUR veranschlagt wurden.

Bürger 2

Die Bürgerin bedankt sich zuerst im Namen des Leipziger-Torhaus-Vereins für das Aufstellen der Bänke am Verbindungsweg zwischen Torhaus und Kirche.

Frage 1

Aus der Erfahrung der letzten Jahre, reichen die Personalkapazität und die zur Verfügung stehenden Mittel aus, um abgängige Bäume zeitnah nach zu pflanzen? Wenn nein, wie groß ist der "Rückstau"? Müssen im HH-Jahr 2025 und folgende höhere Mittel für diesen Zweck eingestellt werden? Welche Kosten fallen für eine Nachpflanzung ungefähr an: z.B. für einen Straßenbaum auf einem bestehenden Grünstreifen (z.B. Puschkinallee) oder einen Baum auf einem gepflasterten Weg (z.B. Schirrmacherstraße)?

Frau Jaquet erläutert die Aufgabenteilung. Die Nachpflanzung von Straßenbäumen obliegt dem Referat Stadtgrün. Die Stadtpflege ist für Unterhalt und Bewirtschaftung der Straßenbäume zuständig.

Frage 2

Nach meiner Erinnerung wurde ein Friedhain auf dem Friedhof III geplant, um dem Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach einer naturnahen Bestattung nachzukommen (wie dies bisher im Friedwald erfolgt). Wurde ein solcher Friedhain zwischenzeitlich angelegt und wie sind die Erfahrungen (Aufwand/Pflege, Nachfrage).

Frau Moritz führt aus, dass auf den Flächen des Friedhofs III 4 Eichengrabfelder mit je 570 Grabstellen als künftige Grabfelder vorgesehen sind. Das erste Grabfeld ist bereits mit 112 Grabstellen belegt. Die erste Beisetzung fand im Dezember 2019 statt. Angehörige können bei der Beisetzung anwesend sein. Zudem gibt es an jedem Grabfeld eine Ablagefläche für Gestecke. Für die neue Friedhofsgebührenkalkulation ab 2026 ist angedacht, künftig auf dem Zentralfriedhof eine Urnengemeinschaftsanlage/ Urnenhain anzubieten und für neue Grabarten werden auch angrenzende Waldflächen begutachtet.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht des EB Stadtpflege zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024 - Quartalsanalyse per 30.06.2024 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2024 Vorlage: IV/039/2024/III-EB

Frau Moritz vermittelt anhand der Informationsvorlage einen Überblick zum

Zwischenbericht II. Quartal 2024.

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes kann auch für das II. Quartal weiterhin als stabil bezeichnet werden.
Überschreitungen bedingt durch die CO_2-Bepreisung gibt es im Bereich Fremdleistungskosten.
Der Stand der Umsetzung der Investitionen im Unternehmen beträgt per 30.06.2024 EUR 738.000. Das entspricht 43 % der Gesamtsumme der veranschlagten Investitionen für das Jahr 2024. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen für die Anschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges mit EUR 358.0000 und eines Teleskopladers mit EUR 220.0000.

Herr Hartmann betritt den Sitzungssaal um 16.49 Uhr.

Da aus dem Bericht hervorgeht, dass der Personalaufwand unter den Planwerten liegt, interessiert **Herrn Kaßner**, ob es sich um unbesetzte Stellen oder nicht mehr benötigte Stellen handelt.
Frau Moritz erläutert, dass im Bereich Friedhofs- und Grünpflege bestehende THCG-Maßnahmen verlängert werden konnten. Das führt zum einen zu einer Kostenersparnis, zum anderen gibt es auch unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankte, die aus der Lohnfortzahlung herausfallen. Aktuell ist der Fachkräftemangel im Bereich der Buchhaltung am größten.

Herr Hartmann fragt nach Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb.

Frau Jaquet verweist auf die Personalsituation sowie die fehlenden fachlichen und persönlichen Voraussetzungen bei den Beschäftigten, um das Angebot der Ausbildung vorzuhalten.

Da die Betriebsausschussmitglieder keine weiteren Fragen haben, wird der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2024 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2024 zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Groneberg** hat im Rahmen der Beschlussfassung der Abfallgebührenkalkulation gelesen, dass das Aufkommen an Bioabfällen geringer wird. In den Vororten, wo viele Bäume stehen, gibt es allerdings extrem viel Laub. Die Bäume stehen teilweise auf öffentlichen Grünflächen. Die Laubsäcke, die man frei bekommt, reichen bei weitem nicht aus. Gibt es

hier nicht die Möglichkeiten, das Laub an den Bäumen zu sammeln und der Stadtpflegebetrieb holt das mit einem Laubsauger ab?

Frau Moritz erklärt, dass im Jahr 1998 ein altes großes Müllfahrzeug zu einem Laubsauger umgebaut wurde. Dieser Laubsauger hat dann noch ca. 18-20 Jahre seine Dienste getan. Dieses Fahrzeug wurde von einem festangestellten Fahrer bedient. Zu dieser Zeit hatte der Eigenbetrieb auch noch ALG-Mitarbeiter, die diese Sammlung als Hilfskräfte unterstützten. Die Anschaffungskosten für einen vergleichbaren Laubsammleraufbau liegen heutzutage mindestens bei ca. 100 TEUR. Die jährlichen Kosten für die Betreibung des Fahrzeugs mit Personal würden jährlich ca. 30 bis 40 TEUR betragen. Daher wurde die Variante des Tiefbauamtes mit der Ausgabe der kostenlosen Laubsäcke unterstützt. Diese werden im Rahmen der normalen Bioabfallsammlung mitgenommen. Für die kurze Zeit, in der Laub fällt, kann der erhöhte Aufwand nicht betrieben werden, weil das dann zu Lasten der Grünpflege geht.

Frau Jaquet ergänzt, dass wir hier über Straßenreinigungspflichten sprechen. Die Stadt muss ihren Verpflichtungen nachkommen, ansonsten sind das freiwillige Leistungen. Auch der Anlieger ist hier in der Pflicht. Es gibt eine ganz klare Rechtslage dazu. Auf der Internetseite des Eigenbetriebes wird in einem Flyer über die Rechtlage informiert. Es werden auch nur kostenlose Laubsäcke an Bürger ausgegeben, wo eine entsprechende Härte (Aufkommen an städtischem Laub) nachgewiesen wird. Hier ist das Tiefbauamt zuständig, wo die Anträge eingereicht werden können. Gegebenenfalls muss noch einmal in Einzelfällen eine Überprüfung erfolgen und angepasst werden.

Herr John teilt mit, dass er sein Laub mit einem Hänger nach Vockerode bringt. Er hat bisher noch nie Laubsäcke erhalten.

Frau Jaquet verweist nochmals an das Tiefbauamt, hier sind die Anträge zu stellen.

Frau Moritz erklärt weiter, dass die Bürger dann mit dem entsprechenden Bescheid in den Eigenbetrieb kommen und die genehmigten Laubsäcke kostenfrei ausgehändigt bekommen. Von den Gesamtkosten betrachtet, ist das die kostengünstigste Variante für die Stadt und den Bürger. Im Bereich der Straßenreinigung gibt es einen Multicar mit einem entsprechenden Aufsatz, der die Laubentsorgung begleitend zur Straßenreinigung durchführt. Das betrifft die Flächen, wo die Stadt auf Grund der Straßenreinigung verpflichtet ist, auch das Laub zu entsorgen. Wo Anliegerpflichten bestehen, gibt es die Unterstützung mit genehmigten Laubsäcken.

2. **Herr Dr. Brozowski** hat sich im Rahmen der Quartalsanalyse den Stellenplan angesehen und hat den Eindruck, dass die Besetzung im Eigenbetrieb nicht

übermäßig ist. Seine Frage zielt aber auf den Winterdienst. Über die Jahre hat es ihn geärgert, dass in Dessau zwar der Winterdienst funktioniert, aber eben sehr straßen- und autoorientiert durchgeführt wird. Fuß- und Radwege werden oftmals sehr vernachlässigt. In anderen Städten ist das eher umgekehrt. Deshalb möchte er wissen, woran das liegt und ob und wie das geändert werden kann.

Frau Moritz erklärt, dass die Winterdienstplanung für die neue Saison (15.11.24 bis 31.03.25) vorliegt. Auf Grund der seit vielen Jahren bestehenden Personalsituation ist der Eigenbetrieb nur in der Lage, 2 Schichten zur Absicherung des Winterdienstes gemäß Winterdienstsatzung zu besetzen. Pro Schicht werden für den Straßenwinterdienst und für den Winterdienst an Fußgängerüberwegen und -querungen 36 Mitarbeiter benötigt. Es wäre wünschenswert, wenn eine dritte Schicht eingerichtet werden könnte und dadurch auch eine Freischicht für die Kollegen möglich wäre, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen, wie im Februar 2021. Da war durchgängig an 13 Tagen Winterdienst zu leisten. Danach hat der Personalrat zu Recht darauf hingewiesen, dass den Mitarbeitern, die im Winterdienst tätig sind, nach 6 Tagen mindestens ein freier Tag zur Erholung zusteht, im extremsten Fall nach 12 Tagen 2 freie Tage. Um das zu gewährleisten, würden genau 36 Mitarbeiter mehr benötigt. Diese Mitarbeiter müssten dann aber im Sommer in anderen Bereichen weiter beschäftigt werden. Man kann aber nie absehen, wie der kommende Winter wird. Sobald die Wetterlage kritisch ist, muss Rufbereitschaft ausgerufen werden. Wenn noch mehr Strecken an den Eigenbetrieb übertragen werden, ist der Eigenbetrieb dazu nicht mehr in der Lage.
Bereits im Jahr 2010 wurde durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt, wie die entsprechenden Aufgaben im Winterdienst mit den Einsatzzeiten praktikabel umgesetzt werden können. Der Gutachter hat damals bescheinigt, dass eine dritte Schicht notwendig wäre. Daher gibt es Abstimmungen mit dem Tiefbauamt, dass bei extremen Winterwetter auch zusätzlich Fremdfirmen beauftragt werden müssen. Mit der vorhandenen Kapazität des Eigenbetriebes an Personal sowie Groß- und Kleintechnik kann nur der Winterdienst gemäß Winterdienstsatzung der Stadt abgesichert werden.

Herr Dr. Brozowski fragt nach der Winterdienstsatzung und wo er sie findet.

Frau Moritz erläutert, dass die Winterdienstsatzung vom Stadtrat beschlossen wurde. Man findet die Satzung auf der Webseite der Stadt unter der Rubrik Stadtrecht. In den Anlagen zur Winterdienstsatzung sind die Straßen nach der jeweiligen Priorität aufgelistet. Auf dieser Grundlage werden dann die Tourenpläne aufgestellt. Spezielle Sondereinsätze seitens der Feuerwehr und der Leitstelle werden im Bedarfsfall auch abgesichert.

Frau Lohde bestätigt, dass es in der Tat so ist, dass die Straßen zuerst beräumt/gestreut werden, weil hier Busse und Krankenwagen fahren.

3. **Herr Hartmann** verweist auf die Wildentsorgung von Sperrmüll und fragt, ob das noch ein Thema ist.

   Im Rahmen der Gebührenkalkulation war festzustellen, dass die Kosten für die Beräumung der wilden Müllablagerungen erfreulicherweise zurückgegangen sind, führt **Frau Moritz** aus. Dies ist auch auf die Arbeit der Umweltdetektive zurückzuführen.

   Herr Tuchel ergänzt, dass sich die Situation aber noch nicht entspannt hat und dass das ein Dauerproblem ist. Durch die Umweltdetektive werden diese Ablagerungen schneller gemeldet und die Verursacher eventuell ermittelt. Bisher wurden die wilden Müllablagerungen über die Abfallgrundpauschale abgerechnet und somit jeder Bürger an den Kosten beteiligt. Mit dem Tiefbauamt wurde nun eine Lösung gefunden, die Müllablagerungen mit einem Auftrag vom Tiefbauamt zu beseitigen. Daher kommt es nun auch zu einer Entlastung für den Bürger.

   Herr Zoogbaum gibt den Hinweis, dass in Roßlau, Streetzer Brücke am Rangierbahnhof und am alten Wasserturm, Hohe Straße Müllablagerungen vorhanden sind. Hier sollten die Umweltdetektive eingesetzt werden.

   Herr Tuchel wird das überprüfen, da eigentlich die Eigentümer für die Entsorgung zuständig sind. Ansonsten sollte das Tiefbauamt informiert werden, wenn man eine Müllablagerung feststellt.
   Die Umweltdetektive sind dem Ordnungsamt zugeordnet**.**

4. **Herr Ebeling** informiert über einen schräg stehenden Baum (Gefahr) in Meinsdorf zwischen Trockentunnel und Wassertunnel.

   Frau Jaquet nimmt den Hinweis auf und führt eine Klärung mit dem Tiefbauamt herbei.

   Herr Ebeling informiert weiter über eine Anhäufung von Ästen hinter dem Europateich in Richtung Rossel.

   Frau Jaquet schaut sich die Situation an.

5. **Herr Ebeling** fragt bezüglich Hundekottütenbehälter und einem dazugehörigen Abfallbehälter, ob noch Abfallbehälter aufgestellt werden können.

   Frau Jaquet nimmt den Hinweis auf. Die Ausstattung mit Abfallbehältern im Europadorf ist eigentlich gut.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.08.2024 Vorlage: BV/292/2024/III-EB

Die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.08.2024 wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Kalkulation der Abfallgebühren 2025 - 2026 Vorlage: BV/310/2024/III-EB

Frau Moritz führt in die Beschlussvorlage ein. Sie erläutert anhand des umfangreichen Zahlenwerkes die Berechnung der Abfallgebühren für die Jahre 2025-2026. Der Kalkulationszeitraum orientiert sich daran, dass der Gesetzgeber die Umsetzung der Steuergesetzgebung des Paragraphen 2b des Umsatzsteuergesetzes um weitere 2 Jahre verlängert hat.

Die Einnahmen aus den Abfallgebühren im zurückliegenden Kalkulationszeitraum decken den Aufwand. Dadurch wurden im zurückliegenden Kalkulationszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet.
Die Abfallgrundpauschale deckt neben den anteiligen fixen Kosten der Bioabfallentsorgung insbesondere die Kosten der Schadstoffsammlung, der Altpapierentsorgung, der Sperrmüllentsorgung, die Kosten der Beseitigung wilder Müllablagerung sowie die Verwaltungskosten.

Im Bereich der Rest- und Bioabfallentsorgung erfolgt die Kalkulation weiterhin unter Berücksichtigung von Pflichtentleerungen.
Wesentlicher Kostentreiber für die Neukalkulation ist die CO_2-Bepreisung für die Verbrennung von Abfällen.

Herr Brozowski verweist abschließend auf den positiven Vergleich mit anderen Kommunen.

Die Betriebsausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage BV/310/2024/III-EB zur Abstimmung.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 und 2026 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025-2026 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Abstimmungsergebnis:
10 / 0/ 0

7.3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) Vorlage: BV/311/2024/III-EB

Frau Moritz ergänzt, dass den Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes gefolgt wurde.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/311/2024/III-EB zur Abstimmung.

Der Neufassung der in Anlage 2 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Der Neufassung der in Anlage 2 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0

7.4 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/359/2024/III-EB

Frau Moritz erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes.
Der Überschuss aus dem ersten Jahr durch die Neukalkulation der Abfallgebühren wird zur Kostendeckung im Jahr 2026 benötigt und zu diesem Zweck der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
Für den Bereich der Abfallentsorgung ist ein zusätzliches Umsatzvolumen von TEUR 1.600,0 durch die Neukalkulation festzustellen und entsprechende Kosten gleichlautend.

Im Bereich der Grünflächenpflege ist bedingt durch das Auslaufen geförderter Beschäftigungsverhältnisse und das Nachbesetzen der Stellen eine Steigerung der Personalkosten zu erwarten. Dadurch sind höhere Zuschüsse durch den Haushalt der Stadt erforderlich.

In allen Bereichen wirken inflationsbedingte Kostensteigerungen.

Im Bereich Friedhofswesen wird im Jahr 2025 eine Neukalkulation der Gebühren ab 2026 notwendig. Aufgrund der hohen Tarifabschlüsse und damit einher gehender Personalkostensteigerung wurde entschieden, vorerst 3 freiwerdende Stellen in der Friedhofsunterhaltung nicht nachzubesetzen, um den Jahresfehlbetrag dieser Sparte zu begrenzen.

Für den Stellenplan ergibt sich noch eine Änderung. Die entsprechenden Seiten werden vor der Beschlussfassung im Stadtrat in die Vorlage neu eingebunden.
Dabei handelt es sich um eine zweite Stelle in der Buchhaltung (EG 9b), dafür entfällt eine Stelle in der Rechnungslegung (EG 6).

Bei den Angaben zur Jahresrechnung 2023 sind die Zahlen aus dem vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2023 dargestellt. Bei den Angaben für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich um Plankosten.
Herr Groneberg möchte wissen, ob die vorläufigen Zahlen des Jahres 2023 Echt-Kosten sind.
Frau Moritz erläutert, dass die Zahlen im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wurden und dass davon auszugehen ist, dass diese nach Ende der Prüfung bestätigt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/359/2024/III-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0

9 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.09.25

Stadt Dessau-Roßlau

09.09.2025

Jacqueline Lohde
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Claudia Hempel
Schriftführer